

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3912



ver.di, Fachbereich 10, Huxstr. 1, 23552 Lübeck

An den
Wirtschaftsausschuss
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Postfach 7121
24171 Kiel

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

**Landesbezirk
Nord
Landesbezirksleitung**

Fachbereich 10

Huxstr. 1
23552 Lübeck

Telefon: 0451 / 8100-6
Fax : 0451 / 8100-777

Datum 30.01.2009
Unsere Zeichen
Sachbearbeitung Dr. Frank Schaefer
Durchwahl 040 / 2858-4106
Email Frank.Schaefer@verdi.de

Stellungnahme von ver.di an den Wirtschaftsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Antwort der Landesregierung auf die große Anfrage der SPD zum Thema Versorgung mit Postdienstleistungen in Schleswig-Holstein

Ver.di begrüßt das Interesse des Wirtschaftsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages, sich mit der Situation des Postmarktes eingehend auseinander zu setzen. Die Bedeutung, die die Landesregierung in Ihrer Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion den Postdienstleistungen für die Wirtschaft und Bevölkerung beimisst, wird von ver.di geteilt.

In der Vorbemerkung Ihrer Antwort geht die Landesregierung vertieft auf die rechtlichen Grundlagen, die die Rahmenbedingungen für die Versorgung mit Postdienstleistungen bilden, ein. Dabei werden die Mindeststandards der Postdienstleistungen in der Postuniversaldienstleistungsverordnung (PUDLV) festgelegt, damit in den Städten und ländlichen Gebieten die Postversorgung für alle Menschen gewährleistet ist. Aufgrund gesetzlicher Veränderungen muss die derzeitige Verordnung jedoch verändert werden. Nachdem bekannt geworden ist, dass es bei der Deutschen Post AG Überlegungen gibt, von der Briefzustellung an allen Tagen Abstand zu nehmen, kommt dieser Novellierung eine besondere Bedeutung zu.

In der Vergangenheit hat sich die Selbstverpflichtungserklärung der Deutschen Post AG dabei als qualitative Verbesserung der PUDLV unter Beweis gestellt. Aus diesem Grund sollen die Inhalte diese Erklärung auch zukünftig in die PUDLV einfließen. Darüber hinaus liegt ein besonderer Augenmerk auf der Frage, welche beschäftigungspolitischen Auswirkungen mit der jeweiligen Änderung verbunden sind. Ver.di sieht vor diesem Hintergrund fünf Schwerpunktbereiche, die für den Erhalt der Grundversorgung mit Postdienstleistungen erforderlich sind:

- 1) Notwendigkeit der Beibehaltung der 6-Tage-Zustellung bei Briefen und Paketen.
- 2) Die Beibehaltung von Briefkästen, die werktäglich geleert und in bebauten Gebieten sich in maximal 1000 m Entfernung befinden.
- 3) Die bisherige Dichte von Vertriebspunkten, wie sie neben der PUDLV auch über die Selbstverpflichtungserklärung definiert war, soll in der PUDLV verankert werden. Danach sind nicht nur die Gemeindegröße und die landesplanerische Bedeutung zu berücksichtigen, sondern auch die zusammenhängende Bebauung und die Entfernungskilometer für den Kunden. Hierdurch wird die Versorgung der Bevölkerung in ländlichen, dünn besiedelten Gebieten sichergestellt.
- 4) In Gemeinden oder zusammenhängend bebauten Wohngebieten mit mehr als 10.000 Einwohnern sollen Kompetenzcenter eingerichtet werden. Bei der genannten Größenordnung würden bundesweit ca. 880 solcher Kompetenzcenter entstehen. Durch diese Kompetenzcenter wird für die Bevölkerung eine hochwertige Postversorgung mit kompetenter Beratung in der Region sichergestellt. Zusätzlich erhält der Kunde über das eingeräumte Reklamationsrecht einen verbesserten Verbraucherschutz, den er für sich in Anspruch nehmen kann.
- 5) Bei den Beschäftigten in den stationären Einrichtungen und in den Kompetenzcentern muss es sich um unternehmenseigenes Personal handeln. Die Betreiber müssen sicherstellen, dass hier die Kriterien nach § 6 Abs. 2 und 3 Postgesetz (PostG) erfüllt sind. Mit dem Verweis auf § 6 Abs. 2 (PostG) werden die Regulierungsziele, wie u. a. Wahrung der Kundeninteressen und des Postgeheimnisses, Chancengleichheit und funktionsfähiger Wettbewerb, Sicherstellung des flächendeckenden Universaldienstes zu erschwinglichen Preisen, Wahrung der öffentlichen Interessen und die Berücksichtigung sozialer Belange, hervorgehoben, wie sie auch bei der Lizenzvergabe zu erfüllen sind. Bei der Umsetzung des Universaldienstes in den stationären Einrichtungen und in den Kompetenzcentern müssen diese Kriterien zukünftig auch erfüllt werden.

Vor diesem Hintergrund unterstützt ver.di die Integration von Postdienstleistungen in Markttreffs, solange hierdurch die bestehenden stationären Einrichtungen der Deutschen Post AG nicht gefährdet bzw. verdrängt werden.

Wie die Landesregierung in ihrer Antwort auf die große Anfrage feststellt, bestehen bei unternehmerischen Entscheidungen der Deutschen Post AG - wie z.B. bei Filialschließungen - keine direkten Einflussmöglichkeiten der Landesregierung, da dies innerhalb der organisatorischen Selbstbestimmung der Deutschen Post AG unterliegt. Mittelbar kann aber ein Einfluss über das Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat zur Novellierung der PUDLV erfolgen. Wenn es in Kürze zu einem Neuentwurf der Änderung des PUDLV kommt, wünscht sich ver.di, dass sich die Landesregierung an ihre Antwort in der Anfrage hält und sich dafür einsetzt, dass es zu keiner Verschlechterung der PUDLV im Sinne der Absicherung der Grundversorgung kommt. Denn die Alternative - bei einer nicht ausreichenden Grundversorgung mit Postdienstleistungen durch die Deutsche Post AG - ein anderes Unternehmen zu verpflichten, wenn dies auf einem räumlich abgegrenzten Markt marktbeherrschend ist, hält ver.di ebenso wie die Landesregierung auf absehbare Zeit für höchst unwahrscheinlich.

Ver.di setzt sich dafür, dass Beschäftigte von Ihrer Arbeit leben können und - zumindest bei einer Vollzeitstelle - nicht auf unterstützende Sozialleistungen angewiesen sind. Ein Baustein um diese Forderung zu verwirklichen, war der Abschluss des Postmindestlohtarifvertrages, der dafür sorgen soll, dass auch Beschäftigte der Briefdienstleistungsbranche außerhalb der Deutschen Post AG einen existenzsichernde Entlohnung erhalten.

Die Landesregierung verneint in ihrer Antwort die Kenntnis nach Tarifverträgen nach den privaten Brief- und Paketdiensten. Sie verweist bei der Frage nach der Entlohnungshöhe für die Beschäftigten bei diesen Unternehmen auf eine Studie der Bundesnetzagentur, die für die privaten Briefzusteller in Schleswig-Holstein einen durchschnittlichen Stundenlohn von 7,09 € ermittelte.

Hierzu sind die Angaben der Landesregierung nicht befriedigend. Zum einen existiert in Schleswig-Holstein ein von ver.di abgeschlossener Flächentarifvertrag mit dem Verkehrsgewerbe, der für Zusteller im Paket-, Express-, Kurier- und Postzustelldienst aktuell einen Stundenlohn zwischen 9,85 € und 10,52 € vorsieht. Zum anderen gilt seit dem 1.1.2008 der allgemeinverbindlich erklärte und in das Entsendegesetz aufgenommene Postmindestlohtarifvertrag. Dieser sieht einen Mindeststundenlohn von 9,80 € für die Briefzusteller, sowie 8,40 € für alle übrigen Beschäftigten bei einem Briefdienstleister vor. An diesen Tarifvertrag sind alle Betriebe oder selbstständige Betriebsteile gebunden, die überwiegend gewerbs- oder geschäftsmäßig Briefsendungen für Dritte befördern.

Der ermittelte Durchschnittslohn der Bundesnetzagentur von 7,09 € dürfte nach den Erfahrungen von ver.di in der Realität noch unter 6,00 € liegen und liegt damit deutlich unterhalb der Grenze eines existenzsichernden Lohnes. In diesem Zusammenhang begrüßt es Ver.di ausdrücklich, dass die GMSH bei landesweiten Ausschreibungen für Brief- und Paketdienste eine Erklärung von den Anbietern unterzeichnen lassen will, die die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes garantiert.

Abschließend bleibt zu bemerken, dass ver.di den Wettbewerb in der Briefdienstleistungsbranche begrüßt, solange dieser Wettbewerb über das beste Betriebskonzept geführt wird. Wettbewerb, der auf der Basis von Lohn- und Sozialdumping geführt wird, wird dagegen von ver.di entschieden abgelehnt. Das Anliegen von ver.di besteht insofern nicht darin, für oder gegen einzelne Anbieter im Postbereich Stellung zu beziehen, sondern unternehmensübergreifend faire Arbeitsbedingungen als Mindeststandards durchzusetzen.



Dr. Frank Schaefer
Gewerkschaftssekretär
Ver.di Landesbezirk Hamburg/Nord
Fachbereich Postdienste Speditionen und Logistik